

Vereinbarung

Zwischen Herrn Professor Dr. Iwan Iljin, Berlin
und dem

Eckart-Verlag G.m.b.H., Berlin - Steglitz, Beymestr. 8

(im Folgenden Eckart-Verlag genannt)

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Herr Professor Iljin überträgt das Verlagsrecht für das von ihm redigierte Sammelwerk "Die Kultur des Bolschewismus" für die erste und alle folgenden Auflagen dem Eckart-Verlag. Der Autor liefert dem Verlag nach Abschluss dieser Vereinbarung das Manuskript der ersten beiden Teile satzfertigt aus, während der 3. (Wirtschaftsteil) umgehend überarbeitet und ergänzt wird. Die Ablieferung dieses letzten Manuskript-Teiles muss dann innerhalb eines Monats erfolgen.

§ 2

Der Ertrag aus der Verwertung des Werkes in Zweitdrucken oder aus der Vergebung des Uebersetzungsrechtes in fremde Sprachen geht je zur Hälfte an den Verfasser und an den Verlag. Die geschäftliche Korrespondenz dazu führt der Verlag auf seine Kosten, zu einem Abschluss dieser Art ist die Zustimmung beider Teile erforderlich. ~~Von der Bestimmung dieses § ist der Verlag befreit, für die Vergebung des Uebersetzungsrechts nach Holland.~~

§ 3

Die erste Auflage beträgt 2.000 Stück. (Zweitausend).

§ 4

Das Honorar für dieselbe beträgt 2.700.-- Mk. (Zweitausendsiebenhundert) Reichsmark für das Gesamtwerk. Es wird in monatlichen Raten von mindestens 300.-- Rmk. (Dreihundert Reichsmark) nach Möglichkeit aber von 500.-- Mk. (Fünfhundert Reichsmark) nach Abschluss dieser Vereinbarung ausbezahlt. Die erste Rate nach Ablieferung des Manuskriptes.

§ 5

Ueber die Honorierung einer zweiten Auflage sollen neue Vereinbarungen getroffen werden.

§ 6

Ausser der vorgesehenen Erstauflage darf der Verlag nach eine weitere Anzahl von ca. 150 Stück (Hundertundfünfzig) über die Auflage von 2000 Stück hinaus drucken. Diese Exemplare finden als Besprechungs- und Freiemplare Verwendung und sind honorarfrei. Sie sollen nicht verkauft werden. Bei späteren Neudrucken bleiben jeweils 7% der Verkaufsauflage für diese Zwecke honorarfrei.

§ 7

Diese Vereinbarung gilt für alle Auflagen und Ausgaben, die Höhe der weiteren Auflagen bestimmt der Verlag. Von jeder Auflage erhält der Verfasser je 1% als Freiemplare, weitere stehen ihm mit 40% Rabatt zur Verfügung. Die Honorarzahungen bei Neuauflagen erfolgen stets bei Anbruch eines neuen Tausends es wird im gleichen Verhältnis wie bei der ersten Auflage gezahlt. Es erhöht oder erniedrigt sich also mit dem Abgabepreis, den der Verlag nach eigenem

2

Ermessen festsetzt.

§ 8

Vor der Herausgabe einer neuen Auflage steht dem Verfasser eine angemessene Frist zur Verbesserung des Buches zu.

§ 9

Bei Vergriffensein des Werkes ist der Herausgeber berechtigt, dem Verlag eine angemessene Frist, zur Ausübung seines Rechtes, eine neue Auflage herauszugeben, zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist ist er berechtigt vom Vertrage zurückzutreten, wenn die Veranstaltung der Neuausgabe nicht rechtzeitig erfolgt ist und der Verlag die Veranstaltung der Neuausgabe verweigert.

§ 10

Der Herausgeber verpflichtet sich, fortan alle ^{Bücherveröffentlichungen} ~~Arbeiten~~, die er in deutscher Sprache über das gleiche Thema (Kommunismus) herauszugeben gedenkt, zuerst dem Eckart-Verlage zum Verlage anzubieten. Dieser hat sich innerhalb vier Wochen über die Herausgabe in seinem Verlag zu entscheiden. Lehnt er die Uebernahme in seinen Verlag ab, so hat der Verfasser freie Verfügung darüber zur anderweitigen Verwendung.

§ 11

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz des Verlages, bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung also Berlin-Steglitz.

Diese Vereinbarung wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Beide Parteien haben sie eigenhändig unterschrieben zur Bekundung allseitigen Einverständnisses und ein Exemplar davon zur Nachachtung für sich und ihre Rechtsnachfolger erhalten.

Berlin-Steglitz, den 1. Oktober 1930.

Eckart-Verlag
Bartels G. m. b. H.
Jelensky

Bartels (Welt vor dem
Abgrund)

1000 b. Ompferen
500 b. Dekapen (Branen)
300 b. Febfaren

Eckart & Verlag

Postcheck: Berlin 76759
Bank: Deutsche Bank
u. Disconto-Gesellschaft,
Dep.-Kasse 5, Steglitz

G. m. b. H.

Berlin-Steglitz
Beymestraße 8
T.: 62 Steglitz
7000 und 3808

Berlin -Steglitz, den 8. Januar 1931

Herrn

Professor Dr. Iwan I l j i n

B e r l i n - W e s t e n d
Bayernallee 5 b.Koken

Hochverehrter Herr Professor!

In Ergänzung zu unserem Schreiben vom 5. Dez. 1930 teilen wir Ihnen höfl.
mit, dass wir Ihrem Wunsche gern Rechnung tragen und das Gesamthonorar
für die erste Auflage Ihres Sammelwerkes auf

Rmk. 3.600,-- (Reichsmark Dreitausendsechshundert)
erhöhen. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Vertrages, sowie die
in unserem Schreiben vom 5.12.30 genannten Ergänzungsbestimmungen in
Kraft. Wir bitten Sie, davon freundlichst Kenntnis zu nehmen und uns
ordnungshalber Ihr nunmehriges Einverständnis mit der endgültigen Rege-
lung auch kurz schriftlich mitzuteilen.

Wir begrüßen Sie, mit bestem Dank im voraus,

in vorzüglicher Hochachtung

Eckart-Verlag
G. m. b. H. *Partels*

4

V e r e i n b a r u n g
.....

Zwischen

Herrn Professor Dr. Iljin, Berlin

und dem

Eckart - Verlag G.m.b.H., Berlin-Steglitz, Beymestr. 8

(im folgenden Eckart-Verlag genannt) wird folgendes vereinbart :

§ 1

Herr Prof.Dr. Iljin überträgt das Verlagsrecht seiner Broschüre "Das Gift des Bolschewismus" für die erste und alle folgenden Auflagen dem Eckart-Verlag, welcher dieselbe als Heft 9 seiner "Notreihe" herausgeben wird.

§ 2

Der Ertrag aus der Verwertung des Werkes in Zweitdrucken oder aus der Vergebung des Uebersetzungsrechtes in fremde Sprachen geht je zur Hälfte an den Verfasser und an den Verlag. Die geschäftliche Korrespondenz dazu führt der Verlag auf seine Kosten, zu einem Abschluss dieser Art ist die Zustimmung beider Teile erforderlich.

*L. unter dem Verlag vermittelt
tel.*

§ 3

Die Erstauflage beträgt 3.000 Stück (Dreitausend).

§ 4

Das Honorar für dieselbe beträgt Rmk. 300.- (Reichsmark Dreihundert), es wird in Raten lt. besonderer Vereinbarung bezahlt.

§ 5

Erscheint ein Nachdruck, so erhält Prof.Dr. Iljin vom 3001. verkauften Exemplar ab tausendweis ~~das Honorar von~~ 10 % des Ladeneinzelverkaufspreises als Honorar.

§ 6

Ausser der vorgesehenen Erstauflage darf der Verlag noch eine weitere Anzahl von ca.200 Stück über diese Auflage hinaus drucken. Diese Exemplare finden als Besprechungs-und Freistücke Verwendung und sind honorarfrei; sie sollen nicht verkauft werden. Bei späteren Neudrucken bleiben jeweils 7 % der Verkaufsauflage für diese Zwecke honorarfrei.

§ 7

Diese Vereinbarung gilt für alle Auflagen und Ausgaben, die Höhe der weiteren Auflagen bestimmt der Verlag. Von jeder Auflage erhält der Verfasser je 1% als Freiexemplare, weitere stehen ihm mit 40% ~~A~~abatt zur Verfügung. Die Honorarzahlungen bei Neuauflagen erfolgen stetes bei Anbruch eines neuen Tausends, es wird sofern nichts anderes vereinbart im gleichen Verhältnis wie bei der ersten Auflage gezahlt. Den Abgabepreis setzt der Verlag nach eigenem Ermessen fest.

§ 8

Vor der Herausgabe einer neuen Auflage steht dem Verfasser eine angemessene Frist zur Verbesserung des Buches zu.

§ 9

Bei Vergriffensein des Werkes ist der Verfasser berechtigt, dem Verlag eine angemessene Frist zur Ausübung seines Rechtes - eine neue Auflage herauszugeben - zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist ist er berechtigt, vom Vertrage zurückzutreten, wenn der Druck der Neuausgabe nicht rechtzeitig erfolgt ist, und der Verlag die Veranstaltung einer Neuauflage verweigert.

§ 10

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz des Verlages, bei Unterzeichnung des Vertrages also Berlin - Steglitz.

Diese Vereinbarung wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Beide Parteien haben sie eigenhändig unterschrieben zur Bekundung allseitigen Einverständnisses und ein Exemplar davon zur Nachachtung für sich und ihre Rechtsnachfolger erhalten.

Berlin - Steglitz, den 16.2.32

Eckart-Verlag
G. m. b. H.
Prokes *Sturmer*

Professor Dr. Ivan Iljin

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from a printed document.]

[Faint handwritten signature or name, possibly 'Prof. Dr. J. ...']

[Faint printed text, possibly 'Erdt-Verlag']

[Faint handwritten signature or name, possibly 'Prof. Dr. ...']

[Handwritten circled number '10']

Иностранные договоры

заключенные в Берлине

1925 - 1938

V e r e i n b a r u n g
.....

Zwischen
Herrn Professor Dr. I.I. Iljin, Berlin und
Herrn Dr. Adolf Ehrdt, Berlin
als Autoren und dem
Eckart-Verlag G.m.b.H., Berlin - Steglitz, Beymestr. 8
wird folgendes vereinbart :

§ 1.

Die Herren Professor Dr. Iljin und Dr. Ehrdt haben für den Eckart-Verlag gemäss mündlicher Besprechung ein Werk gemeinsam geschaffen über die Zersetzung Deutschlands durch den Bolschewismus mit dem Titel : "Entfesselung der Unterwelt". Sie übertragen das Verlagsrecht dieses Werkes für die erste und alle folgenden Auflagen dem Eckart-Verlag.

§ 2.

Der Ertrag aus der Verwertung des Werkes in Zweitdrucken oder aus der Vergebung des Uebersetzungsrechtes in fremde Sprachen geht je zur Hälfte an die Verfasser und an den Verlag. Die geschäftliche Korrespondenz dazu führt der Verlag auf seine Kosten, zu einem Abschluss dieser Art ist die Zustimmung aller Teile erforderlich.

§ 3.

Die Höhe der ersten Auflage bestimmt der Verlag. Sie soll mindestens 3000 Stück (Dreitausend) betragen.

§ 4.

Das Honorar, welches die beiden Autoren gemeinsam erhalten sollen, beträgt 10% des Ladenpreises des broschierten Exemplares, den der Verlag nach eigenem Ermessen festsetzt. Es verteilt sich zwischen den Autoren gemäss der von diesen untereinander getroffenen Vereinbarung mit 2 Teilen für Prof. Dr. I. Iljin und 3 Teilen für Dr. Ehrdt. Das Honorar für die ersten 3 000 Exemplare soll nach Erscheinen in Raten lt. besonderer Vereinbarung gezahlt werden. Werden weitere Auflagen zu je 1000 Stück ausgegeben, so ist es jeweils nach Verkauf von weiteren 500 Exemplaren fällig.

§ 5.

Ausser der vorgesehenen Erstauflage darf der Verlag noch eine weitere Anzahl von ca. 200 Stück über die Auflage von 3 000 Stück hinausdrucken. Diese Exemplare finden als Besprechungs- und Freistücke Verwendung und sind honorarfrei. Sie sollen nicht verkauft werden. Bei späteren Neudrucken bleiben jeweils 7% der Verkaufsaufgabe für diese Zwecke honorarfrei.

§ 6.

Diese Vereinbarung gilt für alle Auflagen und Ausgaben, die Höhe der weiteren Auflagen bestimmt der Verlag. Von jeder Auflage erhalten die Verfasser 1% als Freiemplare, weitere stehen ihnen mit 40% Rabatt zur Verfügung. Die Honorarzahlungen bei Neuauflagen erfolgen stets bei Anbruch eines neuen Tausends, es wird im gleichen Verhältnis wie bei der ersten Auflage gezahlt, es erhöht oder erniedrigt sich also mit dem Abgabepreis, den der Verlag nach eigenem Ermessen festsetzt.

§ 7.

Vor der Herausgabe einer neuen Auflage steht den Verfassern eine angemessene Frist zur Verbesserung des Buches zu.

§ 8.

Bei Vergriffensein des Werkes sind die Verfasser berechtigt, dem Verlag eine angemessene Frist zur Ausübung seines Rechtes, eine neue Auflage herauszugeben, zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist sind sie berechtigt vom Vertrage zurückzutreten, wenn die Veranstaltung der Neuausgabe nicht rechtzeitig erfolgt ist, und der Verlag die Veranstaltung einer Neuauflage verweigert.

§ 9.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz des Verlages, bei
Unterzeichnung des Vertrages also Berlin - Steglitz.

Diese Vereinbarung wurde in drei gleichlautenden Exemplaren angefertigt.
Beide Parteien haben den Vertrag eigenhändig unterschrieben zur Bekundung
allseitigen Einverständnisses und ein Exemplar davon zur Nachachtung für
sich und ihre Rechtsnachfolger erhalten.

Berlin - Steglitz, den 31.3.32

Eckart-Verlag
G. m. b. H.
G. H. H. H.

²
W. H. H. H.

³
Prof. Dr. J. H. H.

Eckart-Verlag

Eckart & Verlag

Postcheck: Berlin 76759
Bank: Deutsche Bank
u. Disconto-Gesellschaft,
Dep.-Kasse 6, Steglitz

G. m. b. H.

Berlin-Steglitz
Beynestr. 8
Fernruf: 69
Albrecht 1061

den 11.11.32

Herrn
Professor Dr. I. Iljin

Berlin-Wilmersdorf
.....
Sodenerstr. 36 II

Hochverehrter Herr Professor !

Unter höflicher Bezugnahme auf unsere gestrige Unterredung über eine Ausgabe Ihres Sammelwerkes "WELT VOR DEM ABGRUND" in französischer Sprache möchte ich Ihnen den Standpunkt des Verlages wie folgt darlegen.

Da Ihre Absichten der Umarbeitung zur Hälfte die Schaffung eines neuen Werkes bedeuten, möchten wir von uns aus Ihnen die Herausgabe im französischen nach Möglichkeit erleichtern. Wir würden es also Ihnen überlassen, sich mit dem Verlag in Lausanne über die Bedingungen der Bearbeitung der französischen Ausgabe direkt zu verständigen. Uns liegt alles daran, dass die Aufklärung der Weltöffentlichkeit weiter voran geht, und wir würden daher für die ersten 1000 Exemplare der französischen Ausgabe auf eine Vergütung für die Abtretung unseres Verlagsrechtes verzichten. Vom 1 001. Exemplar dieser Ausgabe^{an} würden wir um die Bewilligung von 2 % des Verkaufspreises des broschierten Exemplares als Vergütung für das Verlagsrecht an uns bitten und glauben, damit für den Lausanner Verlag eine so günstige Basis für die Herausgabe zu schaffen, dass daraus keine Schwierigkeiten entstehen.

Wir hoffen also, dass Sie die Herausgabe des Werkes in französischer Sprache erreichen und wünschen Ihnen für Ihre Bemühungen den besten Erfolg.

Mit freundlicher Begrüßung und

in vorzüglicher Hochachtung

Eckart-Verlag
G. m. b. H. *Saks.*

Eckart & Verlag

Postcheck: Berlin 76759
Bank: Deutsche Bank
u. Disconto-Gesellschaft,
Dep.-Kasse 6, Steglitz

G. m. b. H.

Berlin-Steglitz
Beynestr. 8
Fernruf: 69
Albrecht 1061

den 15.12.32

Herrn
Professor Dr. I. Iljin

Berlin-Wilmersdorf

Sodenerstr. 36 II

Hochverehrter Herr Professor !

Hierdurch teilen wir Ihnen höflich mit, dass in Kürze die zweite Auflage "Entfesselung der Unterwelt" mit 1 000 Stück erscheinen wird. Gemäss unserer Vereinbarung werden Ihnen für diese 1 000 Exemplare RM. 340 an Honorar gutgeschrieben. 170 Mk. davon werden nach Verkauf von 500 Exemplaren hoffentlich im Frühjahr fällig und werden dann von uns baldmöglichst an Sie angewiesen. Die weiteren 170 Mk. folgen bei Absatz der zweiten 500 Exemplare.

Wir bitten von diesem neuen Guthaben, das wir leider vorerst noch nicht flüssig machen können, Kenntnis nehmen zu wollen und empfehlen uns Ihnen

in vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Eckart-Verlag

G. m. b. H.
G. Eckart

340
Erhalten Mai 130
Juni 50
Juli 50
Aug 50
280

Eckart & Verlag

Postcheck: Berlin 76759
Bank: Deutsche Bank
u. Disconto-Gesellschaft,
Dep.-Kasse 5, Steglitz

G. m. b. H.

Berlin-Steglitz
Beymestraße 8
Fernruf: 69
Albrecht 1061

No./Go.

den 23. August 1934

Herrn
Professor I l j i n
B e r l i n - Schmargendorf
=====
Sodenerstr. 36

Per Einschreiben.

Hochverehrter Herr Professor!

Wie Ihnen Herr B a r t e l s bereits persönlich mitteilte,
ist unser Verlag entschlossen, die Restbestände der von ihm
verlegten antibolschewistischen Literatur zu verkaufen. Die
diesbezügliche Vereinbarung wurde heute unterzeichnet. Damit
sind auch Ihre Werke:

"Welt vor dem Abgrund"

"Entfesselung der Unterwelt"

"Gift, Geist und Wesen des Bolschewismus"

"Wider die Gottlosigkeit"

mit allen Rechten und Pflichten an die Firma: Nibelungen-Verlag
G.m.b.H., Berlin NW.40, In den Zelten 9 a, übergegangen. Der
Nibelungen-Verlag wird in Zukunft in Zusammenarbeit mit den zu-
ständigen Stellen diese Literaturgattung pflegen.

Wir bitten Sie höflichst, hiervon Kenntnis zu nehmen und uns
freundlichst zu bestätigen, dass Sie keinerlei Forderungen mehr
an uns zu stellen haben.

Wir empfehlen uns Ihnen bestens.

Heil Hitler!

ECKART-VERLAG G.M.B.H.

Gaury

